

4 Alarmierung

Jede Person, die sich an der Anlage bzw. auf Gelände der Anlage aufhält, ist verpflichtet, im Gefahrenfall eine Alarmmeldung abzugeben und anwesende Personen zu warnen.

4.1 Alarmfälle

Im Zweifelsfall gilt immer Alarmstufe 2. Wenn die Gefahrenlage sicher eingeschätzt werden kann, wird zwischen Alarmstufe 1 und 2 wie folgt unterschieden:

	Alarmstufe 1	Alarmstufe 2
Ammoniak-freisetzung	kleine Ammoniakausbrüche, die durch betriebliches Personal intern beseitigt werden können	große Ammoniakausbrüche, die externe Hilfe erfordern
Schwefel-wasserstoff-freisetzung	kleine Schwefelwasserstoffausbrüche, die durch betriebliches Personal intern beseitigt werden können	große Schwefelwasserstoffausbrüche, die externe Hilfe erfordern
Methan-freisetzung	kleine Methanausbrüche, die durch betriebliches Personal intern beseitigt werden können	große Ammoniakausbrüche, die externe Hilfe erfordern
Feuer ausbruch	Klein- und Entstehungsbrände, die durch betriebliches Personal intern beseitigt werden können	bei Bränden die externe Hilfe anfordern; immer bei Explosionen!
Wasser-gefährdung	kleine Freisetzungen, die durch betriebliches Personal intern beseitigt werden können	bei Freisetzungen wassergefährdender Stoffe die externe Hilfe anfordern
AminSelect Waschlösung	kleine Freisetzungen, die durch betriebliches Personal intern beseitigt werden können	bei Freisetzungen wassergefährdender Stoffe die externe Hilfe anfordern